

## - Merkblatt -

### **Brandschutzvorkehrungen beim Abbrennen von Lagerfeuer und Traditionsfeuer im Stadtgebiet Oberursel (Taunus)**

#### **Allgemein**

Zu den offenen Feuern im Sinne dieses Merkblattes gehören kleine Lagerfeuer und Feuer in Feuerkörben, sowie Traditionsfeuer

1. Kleine Lagerfeuer und Feuer in Feuerkörben sind Feuer, bei denen die Obergrenzen für die Höhe und den Durchmesser des Brennstoffhaufens maximal 1,00 Meter betragen.
2. Traditionsfeuer sind das brauchtümliche Abbrennen von Holzstößen. Dazu zählen u. a. Osterfeuer, Maifeuer.

Jeder der ein Lagerfeuer entzündet oder betreibt, ist für die Folgen bei einem eventuellen Brandschaden selbst verantwortlich.

#### **Genehmigung / Anzeigepflicht**

Kleine Lagerfeuer sind Holzfeuer, die grundsätzlich ohne Genehmigung und Anzeigepflicht zulässig sind.

Traditionsfeuer sind anzeigepflichtig. Die Anzeige muss enthalten:

1. Lage und Größe des Grundstückes, auf dem es verbrannt werden soll,
2. Menge des Brennstoffes
3. Namen, Alter und Anschrift der Aufsichtsperson.

Bei den Traditionsfeuern sind die Mindestabstände analog zum Merkblatt „Verbrennen von pflanzlichen Abfällen“ anzuwenden.

Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind bleiben unberührt.

Die Anzeige ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. des sonstigen Verfügungsberechtigten.

#### **Verhaltenspflichten**

Bei den o. g. Feuern im Freien ist sicherzustellen, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auftritt. Die **Allgemeinheit** oder **Nachbarschaft** darf dadurch nicht gefährdet oder belästigt werden.

Die Feuer sind unter möglichst geringer Rauchentwicklung abzubrennen. Die Windrichtung ist zu beachten.

Das Feuer darf zu keiner Beeinträchtigung von Bäumen und Sträuchern führen, ein ausreichender Abstand ist einzuhalten.

Ein Feuer im Freien ist nur gestattet wenn:

1. Für das Verbrennen nur trockenes, naturbelassenes Holz verwendet wird,
2. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfacht werden,
3. Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus nicht verwendet werden,
4. Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anleget ist,
5. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug das Feuer unverzüglich gelöscht wird,
6. Das Abbrennen so gesteuert ist, dass das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten wird und bei aufkommendem Wind eine Verkehrsbehinderung, eine Belästigung der Allgemeinheit oder Nachbarschaft nicht eintritt,
7. Jedes Feuer ist während des Abbrennens durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Vor verlassen der Abbrandstelle ist durch die Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind. Asche und andere nicht verbrannte Teile sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Geeignetes Löschmittel vorhanden ist (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).

Das Abbrennen von Feuer im Freien ist **verboten**:

- a. bei anhaltender Trockenheit und starkem Wind
- b. bei besonderen Wetterlagen (z.B. Smog, Nebel)

#### **Weitere wichtige Hinweise:**

Wenn das Abbrennen fester Stoffe im Freien zu Rauchbelästigungen der Nachbarschaft führt und der Rauch eine wesentliche Beeinträchtigung darstellt, kann dies nach §§ 906, 1004 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abgewehrt werden. Dies wäre zivilrechtlich zu klären, wofür die Schiedsstelle zur Verfügung steht.

Das Lagerfeuer kann gegen den Willen desjenigen, der es beaufsichtigt durch die Feuerwehr gelöscht werden, wenn:

- Die Ordnungsbehörde bzw. Polizei dies anweist und die beaufsichtigte Person nicht in der Lage ist das Feuer selbst zu löschen.
- Gebäude oder Gebäudeteile gefährdet sind.
- Die Verhaltenspflichten nicht eingehalten werden.

Einsätze der Feuerwehr, die durch solche Lagerfeuer ausgelöst werden, sind kostenpflichtig und werden mit den Verursachern nach der gültigen Gebührenordnung abgerechnet.

Für das Anzeigen sowie für Rückfragen steht Ihnen die Brandschutzdienststelle unter [brandschutz@oberursel.de](mailto:brandschutz@oberursel.de) oder den Telefonnummern: 06171 502 - 276 oder 06171 502 - 377 gerne zur Verfügung.